



# HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht**

*Neufassung*

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 06.12.2023,  
genehmigt vom Präsidium am 11.01.2024, veröffentlicht am 17.01.2024 mit Wirkung zum 01.03.2025*

### **§ 1**

#### **Verweis auf weitere Regelungen**

<sup>1</sup>Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des anwendungsorientierten Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

### **§ 2**

#### **Art und Umfang der Prüfungen**

Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage festgelegt.

### **§ 3**

#### **Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Wintersemester 2024/2025 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2027/2028 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2025 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. <sup>4</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>4</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2025 in Kraft. <sup>2</sup>Die Studienordnung vom 05.07.2017 tritt für diesen Studiengang nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.

**Anlage**  
**Studienverlaufsplan Masterstudiengang Wirtschaftsrecht**

Modul	Semester/ SWS				Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	SWS		PL <sup>1</sup>	unb. PL <sup>1</sup>
Führungstraining und Teamentwicklung	X			3	5		M+RT+ LTB
Strategisches Management	X			3	5	K2/PFP <sup>4</sup>	
Kartellrecht	X			3	5	K2	
Unternehmensrecht	X			3	5	K2	
Schwerpunkt 1 <sup>2</sup> = Modul 1	X			3	5	Je nach Modulwahl	
Schwerpunkt 2 <sup>2</sup> = Modul 1	X			3	5	Je nach Modulwahl	
Analyse weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen		X		3	5	HA/K2/PFP <sup>5</sup>	
Compliance und Ethik		X		3	5	K2/R	
Recht des internationalen Warenverkehrs		X		3	5	K2/HA/R	
Seminar/Fallstudien zum Europarecht		X		3	5	PFP <sup>6</sup>	
Schwerpunkt 1 <sup>2</sup> = Modul 2		X		3	5	Je nach Modulwahl	
Schwerpunkt 2 <sup>2</sup> = Modul 2		X		3	5	Je nach Modulwahl	
Mastermodul <sup>7</sup>			X	- <sup>3</sup>	30	SAA und Kolloquium	
<b>Gesamt</b>					<b>90</b>		

**Erklärung:**

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Als Schwerpunkt steht das auf der nächsten Seite präzierte Angebot der Fakultät zur Auswahl.
- 3) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Das Referat und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die Hausarbeit und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 7) Die nähere Ausgestaltung des Mastermoduls regelt die Modulbeschreibung.

HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PR	Präsentation
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
unb. PL	Unbenotete Prüfungsleistung
SAA und Kolloquium	Studienabschlussarbeit und Kolloquium

## Optionales Angebot an Schwerpunkten für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

### Hinweis:

Wahl von insgesamt zwei aus den jeweils im Semester von der Fakultät angebotenen Schwerpunkten gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

Schwerpunkte	Modul 1	Modul 2
International Taxation and Accounting	International Accounting	International Taxation
Prüfungsleistung (SWS)	HA/K2/R (3 SWS)	HA/K2/PFP <sup>2</sup> (3 SWS)
Personalmanagement und Arbeitsrecht	Arbeitsrecht	Personalpolitische Herausforderungen und Lösungsstrategien
Prüfungsleistung (SWS)	K2/R/PFP <sup>1</sup> (3 SWS)	HA/K2/R (3 SWS)
Recht der Digitalisierung	Vom autonomen Fahren zum Cloud Computing - Aktuelle Rechtsfragen der Digitalisierung	Künstliche Intelligenz, Ethik und Datenschutz
Prüfungsleistung (SWS)	HA/K2/PR (3 SWS)	HA/K2/PR (3 SWS)

### **Erklärung:**

- 1) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA). Die K1 und die HA werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 2) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem Referat sowie einer abschließenden Klausur (K1) zusammen. Das Referat und die Klausur (K1) werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PR	Präsentation